

## Checkliste für die Vorbereitung

Folgende Vorbereitungen sind vom **Auftraggeber** vor der Kontrolle zu treffen, insbesondere wenn der Kran beim Auftraggeber kontrolliert wird:

### 1 Bereitstellen der technischen Unterlagen

- Komplette Betriebsvorschriften und Traglasttabellen des Krans
- Betriebsvorschriften des vorhandenen Zubehörs
- Kranbuch und Kranjournal
- Rapport und Mängelliste der letzten Kontrolle
- Rapporte von Reparaturen, Vorbereitungsarbeiten für die Kontrolle usw.

#### Verschiebung oder Abbruch der Krankontrolle

Die Kontrolle kann durch den Kranexperten verschoben oder abgebrochen werden:

- Wenn die Vorbereitungen gemäss **1** und **2** nicht getroffen wurden.
- Wenn die Kontrolle im Freien stattfindet und (Witterungs-)Bedingungen herrschen, die eine seriöse Kontrolle verhindern, z. B. bei starkem Wind, starkem Regen, Gewitter, Schneefall, vereistem Kran usw.

Der Entscheid, ob die Kontrolle aus den oben genannten Gründen verschoben oder abgebrochen wird, liegt beim Kranexperten. Die Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers (Kranbetreibers).



### 2 Vorbereitungen auf dem Werkhof, in der Werkstatt

- Das Programm der Kontrolle ist vor Arbeitsaufnahme zwischen dem Kranexperten und dem Kranbetreiber abzusprechen. Termin, Fristen und Ort der Kontrolle sind schriftlich festzuhalten.
- Der zu kontrollierende Kran muss in betriebsbereitem Zustand zur Verfügung stehen. Er ist so weit zu reinigen, dass die Kontrolle durch Schmutz nicht behindert wird.
- Für die Überprüfung der Lastbegrenzungssysteme und der Hubwerksbremsen sind Kontrollgewichte gemäss den Angaben des Herstellers bereitzustellen.
- Es sind geeignete Anschlagmittel für das Heben der Kontrollgewichte bereitzustellen.
- Der Kran muss dem Kranexperten für die gesamte Dauer der Kontrolle zur Verfügung stehen.
- Dem Kranexperten müssen für die Dauer der Funktionskontrolle ein Kranführer und wenn nötig auch ein Lastanschläger zur Verfügung stehen.
- Es ist wünschenswert, dass ein kompetenter Vertreter des Kranbetreibers während der gesamten Kontrolldauer als Ansprechperson zur Verfügung steht.

## Checkliste für die Vorbereitung

Folgende Vorbereitungen sind vom **Auftraggeber** vor der Kontrolle zu treffen:

### 1 Bereitstellen der technischen Unterlagen

- Komplette Betriebsvorschriften des Krans
- Betriebsvorschriften des vorhandenen Zubehörs (Funkfernsteuerung, Arbeitsbereichsbegrenzung, Personenaufzug am Kran usw.)
- Kranbuch und Kranjournal
- Rapport und Mängelliste der letzten Kontrolle
- Rapporte von Montagen, Reparaturen, Kontrollen der Verschraubungen, Vorbereitungsarbeiten für die Kontrolle usw.

### 2 Vorbereitungen auf der Baustelle

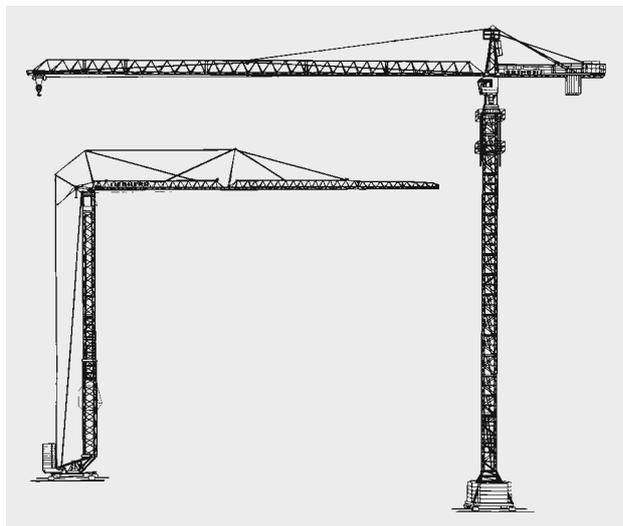
- Das Programm der Kontrolle ist vor Arbeitsaufnahme zwischen dem Kranexperten und dem Kranbetreiber abzusprechen. Termin, Fristen und Ort der Kontrolle sind schriftlich festzuhalten.
- Aufwendige Arbeiten (Drehkranz, Turmverschraubungen, Lasthaken usw.) können in Absprache mit dem Kranexperten von einem dem Kranexperten bekannten

#### Verschiebung oder Abbruch der Krankontrolle

Die Kontrolle kann durch den Kranexperten verschoben oder abgebrochen werden:

- Wenn die Vorbereitungen gemäss **1** und **2** nicht getroffen wurden.
- Wenn (Witterungs-)Bedingungen herrschen, die eine seriöse Kontrolle verhindern, z. B. bei starkem Wind, starkem Regen, Gewitter, Schneefall, vereistem Kran usw.

Der Entscheid, ob die Kontrolle aus den oben genannten Gründen verschoben oder abgebrochen wird, liegt beim Kranexperten. Die Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers (Kranbetreibers).



und von ihm als zuverlässig eingestuftem Kranfachmann schon vor der Kontrolle durchgeführt werden. Solche Arbeiten sind sorgfältig zu rapportieren.

- Der zu kontrollierende Kran muss in betriebsbereitem Zustand zur Verfügung stehen. Er ist so weit zu reinigen, dass die Kontrolle durch Schmutz nicht behindert wird.
- Für die Überprüfung der Lastbegrenzungssysteme sind Kontrollgewichte gemäss den Angaben des Herstellers bereitzustellen:

Höchstlast 100 % und 110 %	=	kg,	kg
Auslegerspitze 100 % und 110 %	=	kg,	kg
1. Laststufe 100 % und 110 %	=	kg,	kg
2. Laststufe 100 % und 110 %	=	kg,	kg
3. Laststufe 100 % und 110 %	=	kg,	kg
4. Laststufe 100 % und 110 %	=	kg,	kg
Hubbremse	=	kg,	kg
Laufkatze (bei Auslegerschragstellung)	=	kg,	kg
	=	kg,	kg

- Es sind geeignete Anschlagmittel für das Heben der Kontrollgewichte bereitzustellen.
- Der Kran muss dem Kranexperten für die gesamte Dauer der Kontrolle zur Verfügung stehen.
- Dem Kranexperten müssen für die Dauer der Funktionskontrolle ein Kranführer und wenn nötig auch ein Lastanschläger zur Verfügung stehen.
- Es ist wünschenswert, dass ein kompetenter Vertreter des Kranbetreibers während der gesamten Kontrolldauer als Ansprechperson zur Verfügung steht.